



Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DS-GVO) für das Bundesprogramm „Kita Einstieg“

Hrsg.: Landratsamt Ravensburg, Jugendamt

1. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt Ravensburg
Jugendamt
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 85 0
E-Mail: ju@rv.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Ravensburg
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 85 0
E-Mail: datenschutz@rv.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Mit dem Antrag auf Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Kita Einstieg – Brücken bauen in Frühe Bildung“ erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Ihre Daten werden insbesondere zu folgenden Zwecken erhoben:

- Durchführung des Bundesprogramms Kita Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung
- Begründung gegenüber Bund über Einsatz und Ausgaben der Bundesmittel
- Prüfung der Voraussetzungen der Einhaltung von förderrechtlichen Vorgaben, der zweckgebundenen Bestimmung der Fördermittel und der Zielerreichung
- Erstellung von Vorlagen für diverse Ausschüsse und Gremien
- Erlass eines Bescheids (Zuwendungsbescheid) und Informationen über die Förderung
- wissenschaftliche Begleitung, Analysen und Auswertung der Daten zur Darstellung des Sachstands des Programms im Landkreis Ravensburg

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i.V.m. dem Zuwendungsbescheides des Bundes vom 16.12.2020.

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden und Stellen. Empfänger oder Empfängerkategorie, der die personenbezogenen Daten offengelegt werden, sowie deren Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dienstsitz Berlin, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin und gsub mbH, Kronenstraße 6, 10177 Berlin.

Des Weiteren ist der Bundesrechnungshof berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung der Förderung nach Maßgabe der Fördergrundsätze zu prüfen.

5. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER DATEN

Ihre Daten werden nach dem Ablauf bzw. der Beendigung der Förderung zzgl. der jeweiligen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Hinsichtlich der Aufbewahrungsfristen wird auf den offiziellen Bescheid des Bundes verwiesen.

6. IHRE RECHTE

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO, § 83 SGB X).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO, § 84 SGB X).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchst. b, c und d DSGVO, § 84 SGB X).

